



21. Wahlperiode

Freihold

04/11/2025 SK

Drucksache **21/ 2977**

HESSISCHER LANDTAG

04.11.2025

Änderungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD

zu

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU,

Fraktion der SPD

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der Fassung
der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts

Drucks. 21/2939 zu Drucks. 21/2741 zu Drucks. 21/2356

PL

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Zweiten Berichts des Kultuspolitischen Ausschusses wird wie folgt geändert:

Art. 1 Nr. 16 wird wie folgt geändert:

In § 17 Abs. 6 wird die Angabe „45 000 Euro jährlich“ durch die Angabe „55 000 Euro jährlich“ ersetzt.

Begründung:

Die anerkannten landesweiten Organisationen der freien Träger bereichern die hessische Weiterbildungslandschaft, indem sie ein breit gefächertes Bildungsangebot für verschiedene Zielgruppen sichern.

Die Erhöhung des gesetzlich verankerten Basisbetrages von 45 000 Euro auf 55 000 Euro dient der grundsätzlichen Absicherung der freien Träger und ihrer Angebotsvielfalt.

Wiesbaden, 4. November 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Tobias Eckert